

## Beschluss des Nationalrates

### Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 – BStG 1971), BGBl. Nr. 286/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 123/2022, wird wie folgt geändert:

*1. In § 3 wird nach dem Wort „ferner“ die Wortfolge „Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nähe zur Fahrbahn,“ eingefügt.*

*2. Dem § 17 wird folgender Abs. 2 angefügt:*

„(2) Eine Enteignung zum Zweck der Errichtung von Photovoltaikanlagen ist unzulässig.“